

Der Newsletter "Öffentliches Recht und Europarecht – Aktuell" informiert wöchentlich über neueste Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung im Bereich des Öffentlichen Rechts und des Europarechts

INSTITUT FÜR EUROPARECHT | INSTITUT FÜR VERWALTUNGSRECHT UND VERWALTUNGSLEHRE

Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

15/2014 11.04.2014

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer



Johannes Fischer / Katharina Pabel / Nicolas Raschauer (Hrsg)
Handbuch der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die "neue" Verwaltungsgerichtsbarkeit wird in 17 hochkarätigen Beiträgen auf über 700 Seiten für Wissenschaft und Praxis dargestellt: *Thomas Olechowski*, Historische Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich; *Theo Öhlinger*, Die Verwaltungsgerichte im System der österreichischen Bundesverfassung; *Stefan Storr*, Die österreichische Verwaltungsgerichtsbarkeit im europäischen Kontext; *Wolfgang Steiner*, Systemüberblick zum Modell »9?+?2«; *Johannes Fischer/Markus Zeinhofer*, Organisation, Besetzung und Zuständigkeit der Landesverwaltungsgerichte; *Verena Madner*, Organisation, Besetzung und Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts;

Daniel Ennöckl, Organisation, Besetzung und Zuständigkeiten des VwGH; Markus Brandstetter/Astrid Lukas, Das Dienstrecht der Verwaltungsgerichte; Barbara Leitl-Staudinger, Die Beschwerdelegitimation vor den Landesverwaltungsgerichten, dem Bundesverwaltungsgericht und dem VwGH; Andreas Hauer, Der Beschwerdegegenstand im Verfahren vor den Landesverwaltungsgerichten, dem Bundesverwaltungsgericht und dem VwGH; Katharina Pabel, Das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten; Arno Kahl, Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte erster Instanz beim VwGH; Michael Mayrhofer/Matthäus Metzler, Das Verfahrensrecht des VwGH; Eva Schulev-Steindl, Einstweiliger Rechtsschutz; Harald Eberhard, Verwaltungsgerichte und Gemeinden; Georg Kofler/Walter Summersberger, Das Bundesgericht für Finanzen im System der Verwaltungsgerichtsbarkeit; Nicolas Raschauer, Die Auflösung (fast) aller Sonderbehörden.

148 Euro, 1. Auflage, XXX und 704 Seiten, Festeinband, ISBN 978-3-7097-0020-4.

Zu beziehen ua über www.jan-sramek-verlag.at.

Gerald Landkammer

Die grenzüberschreitende Abfallverbringung

Die monographische Studie behandelt die Abfallverbringung aus der Sicht der Vollzugspraxis und widmet sich neben allgemeinen Fragen insbesondere dem Notifizierungsvorgang samt Online-Notifizierung mittels EDM, den Kontrollen des BMLFUW sowie den Sonderfällen der Abfallverbrennung und der Abfallgemische.

20 Euro, 1. Auflage, XI und 61 Seiten, Weicheinband, ISBN 978-3-902883-13-1.

Zu beziehen ua über www.pedell.at.

I. Bundesgesetzblatt

BGBI I 21/2014

Kundmachung des Bundeskanzlers über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass § 12a Abs. 1 des Asylgesetzes 2005 verfassungswidrig war

BGBI I 22/2014

Kundmachung des Bundeskanzlers über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass § 11 Abs. 4 letzter Satz des Asylgerichtshofgesetzes verfassungswidrig war

BGBI II 72/2014

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Privatuniversitäten geändert wird ("**Privatuniversitäten-Studienförderungsverordnung** – PUStFV")

BGBI II 74/2014

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Hinterlegungsgebühren-Verordnung geändert wird

II. Amtsblatt der EU

ABI L 103 v 05.04.2014, 1

Verordnung (EU) Nr 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum **Schutz des Euro** gegen Geldfälschung (Programm "Pericles 2020") und zur **Aufhebung der Beschlüsse** 2001/923/EG, 2001/924/EG, 2006/75/EG, 2006/76/EG, 2006/849/EG und 2006/850/EG des Rates

ABI L 103 v 05.04.2014, 10

Verordnung (EU) Nr 332/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 über bestimmte Verfahren für die Anwendung des **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens** zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Serbien andererseits

ABI L 103 v 05.04.2014. 15

Verordnung (EU) Nr 333/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 443/2009 hinsichtlich der Festlegung der Modalitäten für das Erreichen des Ziels für 2020 zur Verringerung der CO2-Emissionen neuer Personenkraftwagen

ABI L 103 v 05.04.2014, 22

Verordnung (EU) Nr 334/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 528/2012 über die **Bereitstellung** auf dem Markt und die Verwendung von **Biozidprodukten** hinsichtlich bestimmter Bedingungen für den Zugang zum Markt

ABI L 103 v 05.04.2014, 33

Verordnung (EU) Nr 335/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1198/2006 des Rates über den **Europäischen Fischereifonds** zu Vorkehrungen für die finanzielle Abwicklung in Bezug auf bestimmte, hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von Schwierigkeiten betroffene bzw. von gravierenden **Schwierigkeiten** ernstlich bedrohte Mitgliedstaaten

ABI L 105 v 08.04.2014, 1

Verordnung (EU) Nr 258/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Auflegung eines Unionsprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten im Bereich **Rechnungslegung** und Abschlussprüfung für den Zeitraum 2014-2020 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr 716/2009/EG

ABI L 105 v 08.04.2014, 9

Verordnung (EU) Nr 259/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 539/2001 des Rates zur Aufstellung der Liste der **Drittländer**, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der **Außengrenzen** im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren **Staatsangehörige** von dieser Visumpflicht befreit sind

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

11.03.2014, <u>G 89/2013</u>

NÖ KrankenanstaltenG; Verfassungswidrigkeit der Wortfolge "St.PÖLTEN € 6.142.424" in § 66a NÖ KrankenanstaltenG bzgl des Standortbeitrags zu Krankenanstalten; sachlich nicht gerechtfertigte Abweichung von den Grundsätzen des Finanzausgleichs

11.03.2014, <u>B 1302/2013</u>

Ktn ParteienförderungsG; kein Verstoß gegen verfassungsrechtlich gewährleistete Rechte durch Versagung der Parteienförderung für das "Team Stronach" in Kärnten wegen Überschreitung der Wahlwerbekosten gem § 5 Ktn ParteienförderungsG; keine unerlaubte Beschränkung der Tätigkeit einer politischen Partei; kein Verstoß der Bestimmung gegen den Grundsatz der Parteienvielfalt sowie den Grundsatz der Freiheit der Wahl; kein Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot; keine kompetenzrechtlichen Bedenken

11.03.2014, <u>B 1</u>479/2010

EisenbahnG; Aufhebung der eisenbahnrechtlichen Bewilligung für das Projekt "Lainzer Tunnel" wegen Verletzung der Bf in ihren Rechten durch die Anwendung des vom VfGH als verfassungswidrig erkannten § 31a Abs 1 letzter Satz EisenbahnG; nach Lage des Falles ist es nicht ausgeschlossen, dass die Anwendung der Bestimmung für die Rechtsstellung der Bf nachteilig war

B. Verwaltungsgerichtshof

19.02.2014, 2011/10/0014

SchulunterrichtsG; das Fehlen einer Vollmacht stellt kein verbesserungsfähiges Formgebrechen iSd § 13 Abs 3 AVG dar, da nur der Mangel des Nachweises, nicht aber der Mangel der Bevollmächtigung selbst behebbar ist

19.02.2014, 2012/05/0177

Oö BautechnikG; Oö BauO; bei der Frage, ob ein geschlossen bebautes Gebiet iSd § 6 Abs 1 Z 1 Oö BautechnikG 1994 vorliegt, kommt es nicht darauf an, ob der Bebauungsplan die geschlossene Bauweise festlegt; ob ein geschlossen bebautes Gebiet iSd § 2 Z 24 Oö BautechnikG 1994 vorliegt, ist durch das Gutachten eines SV zu belegen; eine Beeinträchtigung des Lichteinfalls kann nur dann als Nachbarrecht geltend gemacht werden, wenn eine entsprechende baurechtliche Bestimmung iSd § 31 Abs 4 Oö BauO 1994 vorhanden ist, die auch dem Interesse der Nachbarschaft dient

19.02.2014, 2013/04/0023

Tir TourismusG 2006; Tir StraßenG; selbst wenn man zugunsten der Pächterin davon ausgeht, dass durch die Enteignung nach § 42 Tir TourismusG 2006 ihre aus dem Pachtvertrag erfließenden Rechte teilweise erlöschen, so kommt der Pächterin gem § 64 Abs 3 Tir StraßenG lediglich die Rechtsstellung des sog Nebenberechtigten zu; gegen eine meritorische Entscheidung über eine Vergütung von mit der Enteignung einhergehenden Vermögensnachteilen steht der Pächterin als Nebenberechtigte gem § 74 Abs 1 Tir StraßenG nur die Möglichkeit offen, binnen drei Monaten nach Rechtskraft des Bescheides, mit dem die Vergütung festgesetzt wird, die Neufestsetzung beim Landesgericht Innsbruck zu beantragen

19.02.2014, 2013/10/0184

UniversitätsG 2002; wird mit einem Antrag auf Erlass des Studienbeitrages wegen Inanspruchnahme durch Erwerbstätigkeit ein Einkommensteuerbescheid über jenes Kalenderjahr, das dem jeweiligen Semesterbeginn vorangeht, nicht vorgelegt, so stellt dies einen gem § 13 Abs 3 AVG verbesserungsfähigen Mangel dar; auch wenn Vizerektoren die ihnen durch die Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten allein zu besorgen haben, sind deren Entscheidungen dennoch solche des Rektorats und als solche vom Rektor nach außen zu vertreten; wird ein Antrag auf durch die Wortfolge "in eventu" von einander unterschiedene gesetzliche Vorschriften gestützt, begründete dies keinen Eventualantrag, zielt ein Eventualantrag doch im Wege einer ausdrücklich formulierten (aufschiebenden) Bedingung darauf ab, dass er erst dann erledigt werden soll, wenn ein – davon verschiedener – Haupt- oder Primärantrag erfolglos geblieben ist

20.02.2014, 2011/07/0225, 2011/07/0261, 2012/07/0002

AbfallwirtschaftsG; aus den Materialien zu § 73 AbfallwirtschaftsG 2002 leuchtet die gesetzgeberische Absicht hervor, dass gem § 73 Abs 1 leg cit jeder zu den in dieser Gesetzesbestimmung genannten Maßnahmen zu verpflichten ist, dem die Abfälle bzw die Gefahr zuzurechnen sind, vor allem der – wenn auch schuldlose – Verursacher; der Gesetzgeber hatte bei der Regelung des § 73 Abs 1 AbfallwirtschaftsG 2002 den Verursacherbegriff des § 31 WasserrechtsG 1959 vor Augen; auch der Geschäftsführer einer GmbH kann, wenn er im Rahmen seiner faktischen Anordnungsbefugnis in dieser Eigenschaft dafür ursächlich ist, dass Abfälle nicht gem den Bestimmungen des AbfallwirtschaftsG 2002 gelagert oder behandelt werden, als Verpflichteter gem § 73 Abs 1 und 2 leg cit herangezogen werden

20.02.2014, 2013/07/0117

AltlastensanierungsG; die Verwirklichung der in § 3 Abs 1a Z 4 bis 6 iVm Abs 1 Z 1 lit c AltlastensanierungsG normierten Ausnahmetatbestände hat (ua) zur Voraussetzung, dass alle erforderlichen Bewilligungen (nach dem WasserrechtsG 1959, dem AbfallwirtschaftsG 2002 oder anderen Materiengesetzen) für die Vornahme der Verfüllung oder der Geländeanpassung im Sinn dieser Bestimmung in dem für das Entstehen der Beitragsschuld maßgeblichen Beurteilungszeitpunkt vorgelegen sind

20.02.2014, 2013/07/0164

AbfallwirtschaftsG; eine Rechtsnachfolge in die Verursacherposition in öffentlichrechtlicher Hinsicht, die einen Behandlungsauftrag an den Rechtsnachfolger des Verursachers erlaubte, ist nicht vorgesehen; dies gilt gleichermaßen für das dem Titelverfahren akzessorische Vollstreckungsverfahren; § 74 Abs 1 AbfallwirtschaftsG 2002 verweist auf den aktuellen Eigentümer des Grundstückes; § 74 Abs 3 AbfallwirtschaftsG 2002 enthält Sonderbestimmungen für die Haftung; die Haftungsbeschränkung des ursprünglichen Liegenschaftseigentümers ist untrennbar daran gekoppelt, dass er durch die Gestattung von Anlagen etc einen Vorteil gezogen hat

20.02.2014, 2013/07/0237

AbfallwirtschaftsG; VStG; die Verspätung eines Rechtsmittels ist in jedem Stadium des Verfahrens aufzugreifen; gegen den Beweis, wonach eine Zustellung vorschriftsmäßig erfolgt ist und welcher durch den eine öffentliche Urkunde darstellenden Zustellnachweis (Rückschein) erbracht wird, ist gem § 292 Abs 2 ZPO in Verbindung mit § 24 VStG und § 47 AVG der Gegenbeweis zulässig; es ist Sache des Empfängers, Umstände vorzubringen, die geeignet sind, Gegenteiliges zu beweisen oder zumindest berechtigte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Zustellvorganges aufkommen zu lassen

20.02.2014, 2013/07/0253

WasserrechtsG 1959; die Aufsicht über die Wassergenossenschaften gem § 85 Abs 1 WasserrechtsG 1959 ist grundsätzlich von Amts wegen auszuüben; mit dem in § 85 Abs 1 erster Satz WasserrechtsG 1959 normierten Instrument der Streitentscheidung soll einem Genossenschaftsmitglied nicht die Möglichkeit gegeben werden, Entscheidungen der

Wassergenossenschaft, die weder an einem formellen Fehler leiden, noch gegen das WasserrechtsG 1959 oder auf diesem beruhende Rechtsakte verstoßen, durch die Entscheidung der Wasserrechtsbehörde zu ersetzen; soweit die Beschwerde die Bestimmungen des § 38 Abs 2 GmbH-G sowie des § 108 Abs 1 AktienG auf die Frage der ausreichenden Information über Tagesordnungspunkte einer Mitgliederversammlung einer Wassergenossenschaft analog heranzuziehen versucht, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass keine Anhaltspunkte für eine in dieser Hinsicht bestehende planwidrige Lücke des WasserrechtsG 1959 vorliegen

21.02.2014, 2013/06/0159

Tir BauO 2001; die **ersatzlose Behebung** eines erstinstanzlichen Bescheides durch die Berufungsbehörde gem § **66 Abs 4 AVG** hat – abgesehen von hier nicht relevanten Ausnahmen – zur Folge, dass die Unterbehörde über den Verfahrensgegenstand nicht mehr neuerlich entscheiden darf und das **Verfahren einzustellen ist**

28.02.2014, 2012/03/0010

LuftfahrtG 1957; Luftverkehrsbetreiberzeugnis-VO 2008; der Begriff der Sicherheit der Luftfahrt ist weit zu verstehen, indem er nicht nur die Sicherheit des Luftverkehrs, sondern auch die Sicherheit von Personen und Sachen auf der Erde umfasst; nach § 16 Abs 2 letzter Satz Luftverkehrsbetreiberzeugnis-VO 2008 hat der Pilot den Flug so zu wählen, dass bei einer eventuellen Auslösung der Aufhängevorrichtung während des Flugs die herabfallende Last weder Personen noch Sachen auf der Erde gefährdet; diese Bestimmung ist so zu verstehen, dass für den Fall, dass mehrere Flugrouten zur Wahl stehen, jene zu wählen ist, bei der der Verpflichtung des § 16 Abs 2 letzter Satz leg cit am ehesten entsprochen wird; es kommt wegen der umfassenden Gefahrenabwehr bezüglich der Auslösung der Aufhängevorrichtung nicht darauf an, ob diese durch menschliches Handeln bewusst oder infolge eines technischen Gebrechens erfolgt

28.02.2014, 2012/03/0100

LuftfahrtG 1957; die Bewilligung für **Abflüge und Landungen eines Zivilflugzeugs außerhalb eines Flugplatzes** ist zu erteilen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen oder ein am Außenabflug oder an der Außenlandung bestehendes öffentliches Interesse ein allenfalls entgegenstehendes öffentliches Interesse überwiegt; um die in § 9 Abs 2 LuftfahrtG 1957 vorgesehene Interessenabwägung vornehmen zu können hat die Behörde **konkrete Ermittlungen sowie Feststellungen** diesbezüglich – und allenfalls hinsichtlich eines Parteivorbringens – vorzunehmen

28.02.2014, 2012/03/0119

GüterbeföderungsG; RL 96/26/EG; im Rahmen der Ausübung des Güterbeförderungsgewerbes einem Lenker einen Magneten zur Manipulation am plombierten EG-Kontrollgerät übergeben zu haben, um Aufzeichnungen über die Lenkund Ruhezeiten sowie Fahrtunterbrechungen zu verhindern, stellt einen Verstoß gegen die RL 96/26/EG dar; die Aberkennung der Zuverlässigkeit ist keine unverhältnismäßige Reaktion darauf

28.02.2014, <u>2012/03/0141</u>

EisenbahnG; um beurteilen zu können, ob die angebotenen Tätigkeiten der Bf – entgegen ihrem Vorbringen – unter die in § 58 Abs 3 Z 3 EisbahnG angesprochene Zusatzleistung Durchführung von Verschubbetrieb fallen, bedarf es zunächst nachvollziehbarer und konkreter Feststellungen, welche Leistungen die Bf anbietet, die als Zusatzleistung Durchführung von Verschubbetrieb anzusehen wären

28.02.2014, 2012/03/0143

Ktn JagdG 2000; erachtet es der SV für erforderlich, in Form des Flächenaustausches eine Abrundung sowohl von Grundstücken des Eigenjagdgebietes M Hochjagd zum Gemeindejagdgebiet M-Ost als auch – umgekehrt – vom Gebiet der Gemeindejagd zum Eigenjagdgebiet vorzunehmen und wird im Spruch des angefochtenen Bescheides demgegenüber eine Abrundung lediglich von Grundstücken an das Eigenjagdgebiet M Hochjagd verfügt, besteht ein Widerspruch zwischen der Begründung und dem Spruch des angefochtenen Bescheides

28.02.2014, 2012/03/0167

NÖ JagdG 1974; wird bzgl der "zahlenden Abschussnehmer" – als unmittelbaren Täter – nicht näher aufgezeigt, welcher unmissverständlichen und klaren Verpflichtung nach dem NÖ JagdG 1974 diese zuwider gehandelt hätten und beschäftigt sich die Behörde nicht mit der Frage, ob die Durchführung von "Jagdveranstaltungen" auf nicht jagdbare Tiere allenfalls als

eine Ausübung der Jagd in einer nicht allgemein als weidgerecht anerkannten Weise einzustufen wäre, erscheint die **Be- gründung eines Bescheides**, mit dem der Bf bestraft wurde, **als nicht nachvollziehbar**

28.02.2014, 2013/03/0002

KraftfahrlinienG; ein Kraftfahrlinienverkehr wird nur dann betrieben, wenn er für **jedermann ohne Einschränkung auf eine bestimmte Benützergruppe** zugänglich ist; soll die beantragte Kraftfahrlinie ausschließlich dem Zweck dienen, Gäste der örtlichen Bergbahnen von und zu den Talstationen zu befördern, reicht die Zulassung für das Mietwagen-Gewerbe mit Omnibussen iSd § 3 Abs 1 Z 2 Gelegenheitsverkehrs-G 1996 aus

05.03.2014, 2010/05/0092

NÖ BauO 1996; die von der Bf ins Treffen geführte Vermutung eines Konsenses kommt nur bei jenen Altbauten in Betracht, für die – abgesehen von anderen Voraussetzungen – keine Baubewilligung existiert oder eine solche nicht mehr auffindbar ist; das Heranziehen der Rechtskonstruktion des vermuteten Konsenses kommt nicht in Frage, wenn für das gegenständliche Gebäude Bewilligungen früherer Zeit vorliegen; eine "Umdeutung" des Antrages der Bf in einen Antrag auf Abänderung und Umbau des bewilligten Gebäudes, kommt nicht in Betracht, weil es sich bei der Baubewilligung um einen antragsbedürftigen Verwaltungsakt handelt, der nicht von Amts wegen gesetzt werden darf

05.03.2014, 2011/05/0135

BauO für Wien; dadurch, dass die Außenmauer den Mindestabstand von 3 m zur Grundgrenze der Bf einhält und der darunter gelegene, bestehen bleibende Gebäudeteil durch ein Flachdach abgedeckt werden soll, können die Bf in keinem subjektiv-öffentlichen Nachbarrecht verletzt sein; handelt es sich bei einer Terrasse um keinen der Liegenschaft der Bf zugewandten Gebäudeteil, können diese insoweit kein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht iSd § 134a Abs 1 lit a BauO für Wien geltend machen; durch eine Bauführung unterhalb der Erdoberfläche kann keine Verletzung von Abstandsbestimmungen eintreten

05.03.2014. 2012/05/0086

BauO für Wien; aus der bloßen Zugehörigkeit eines Amtssachverständigen zu einer bestimmten Behörde und aus der Weisungsgebundenheit des Amtssachverständigen kann eine Mangelhaftigkeit des Verfahrens nicht abgeleitet werden; die Ausführungen, dass die vom Planverfasser korrigierte Fassadenabwicklung überprüft worden sei und das Projekt die höchstzulässige Gebäudehöhe sowie den zulässigen Gebäudeumriss einhalte und somit der BauO für Wien und dem gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entspreche stellt kein Gutachten dar, sondern eine rechtliche Beurteilung; es wird der Anforderung, die behördliche Beurteilung auf ein schlüssiges und widerspruchsfreies Sachverständigengutachten zu stützen, nicht gerecht, wenn die Behörde dann, wenn sie ein Sachverständigengutachten für nicht schlüssig erachtet, ihre fachliche Beurteilung an die Stelle der Sachverständigenbeurteilung setzt

05.03.2014, 2013/05/0006

Oö BautechnikG; die §§ 3 und 39a Abs 3 Oö BautechnikG kommen nicht als gesetzliche Basis für eine Auflage in Frage

05.03.2014, 2013/05/0024

Oö BautechnikG; es ist zulässig, dass der Bürgermeister einen Berufungsbescheid als Intimationsbescheid erlässt; soweit die Bf geltend machen, dass die Gefahr von Hangrutschungen bestehe oder dass die Lichtverhältnisse auf den Nachbarliegenschaften beeinträchtigt würden, führen sie damit kein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht iSd § 31 Abs 4 Oö BauO ins Treffen; bei einem "Geschäft" ist davon auszugehen, dass in immissionsmäßiger Hinsicht nicht mehr als bei einem Warenverkauf von Bedeutung ist; ein Warenverkauf ist aber jedenfalls auch im Wohngebiet zulässig; ein Gutachten setzt für seine Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit voraus, dass der SV offenlegt und begründet, weshalb er ein bestimmtes Gebiet als räumlich zusammenhängend und abgrenzbar iSd § 2 Z 24 Oö BautechnikG ansieht

05.03.2014, <u>2013/05/0102</u>

Oö BauO 1994; ob eine Abweichung geringfügig iSd § 36 Abs 1 Oö BauO ist, ist ausgehend von der jeweils konkreten Festlegung im Bebauungsplan, von der abgewichen werden soll, zu beurteilen; bei § 36 Oö BauO handelt es sich um eine grundsätzlich restriktiv zu interpretierende Ausnahmebestimmung; eine Abweichung von den Bestimmungen des Be-

bauungsplans um 25 %, nämlich hier durch jene Gaupe, die lediglich 75 cm statt 100 cm vom aufgehenden Mauerwerk Abstand hält, ist als nicht mehr geringfügig zu qualifizieren

05.03.2014, 2013/05/0131

Oö BauO 1994; bei der Frage, ob sich das Risiko eines Unfalls vergrößern oder sich die Folgen eines Unfalls verschlimmern können, kommt es darauf an, welcher Zustand – abzustellen ist auf die baurechtliche Bewilligung – vor dem gegenständlichen Bauvorhaben besteht; § 35 Abs 1 Z 3 Oö BauO stellt nicht darauf ab, ob es sich bei den in Frage kommenden Personen um Kunden oder Angestellte handelt; es ist aber davon auszugehen, dass eine Wohnung gegenüber einem Betrieb typischerweise in anderer Weise benützt wird, und zwar in solcher, die jedenfalls eine Verschlimmerung der Folgen eines Unfalls iSd § 35 Abs 1 Z 3 Oö BauO darstellen kann

05.03.2014, 2013/05/0210

NÖ BauO 1996; NÖ RaumordnungsG 1976; die Bewilligungspflicht hinsichtlich der von einem Bauauftrag betroffenen baulichen Anlage muss nicht nur im Zeitpunkt der Erteilung des Auftrags, sondern auch im Zeitpunkt der Errichtung des Bauwerkes gegeben sein, wobei die Frage der Bewilligungsfähigkeit eines Gebäudes ausschließlich nach der Rechtslage im Zeitpunkt der Erlassung des Auftrages zu prüfen ist; mit dem Abbruch eines Gebäudes ist auch ein allfälliger Konsens für dieses Gebäude untergegangen; bei der Beurteilung der Frage, ob eine Baulichkeit für die landwirtschaftliche Nutzung nachweislich erforderlich sei, ist an die maßgebenden Kriterien ein strenger Maßstab anzulegen; die Beurteilung der belangten Behörde, dass die Bewirtschaftung des Obstgartens durch die Bf nicht den Umfang eines zumindest landwirtschaftlichen Nebenbetriebes erreiche und als bloßes Hobby zu beurteilen sei, weshalb der im Jahr 2001 errichtete Schuppen gem § 19 Abs 4 RaumordnungsG unzulässig sei, erscheint als unbedenklich

05.03.2014, Ro 2014/05/0008

BauO für Wien; für die Erlassung eines Beseitigungsauftrages gem § 129 Abs 10 BauO für Wien ist es ausreichend, dass für die bestehende bewilligungspflichtige Baulichkeit eine behördliche Bewilligung nicht vorliegt, obwohl die Baulichkeit sowohl zum Zeitpunkt ihrer Errichtung als auch zum Zeitpunkt der Auftragserteilung einer baubehördlichen Baubewilliqung bedurft hätte

06.03.2014, 2011/11/0112

ImpfschadenG; Anspruch auf Entschädigung nach dem Impfschadengesetz besteht schon im Fall der "Kausalitätswahrscheinlichkeit"; die belangte Behörde hat sich bei Beurteilung der Kausalität von Impfungen für die vorliegende Gesundheitsschädigung auf die vom Bf "angeschuldigten" Impfungen zu beschränken

06.03.2014, 2012/11/0061

AVG; ZustellG; die belangte Behörde ist aus dem Grunde des § 45 Abs 3 AVG verpflichtet, dem Bf eine nach dem Akteninhalt offenkundige Verspätung seines Rechtsmittels vorzuhalten; unterlässt die belangte Behörde dies, unterliegt das zur Frage der Rechtzeitigkeit erstattete Beschwerdevorbringen nicht dem im verwaltungsgerichtlichen Verfahren herrschenden Neuerungsverbot

06.03.2014, 2013/11/0205

Tiroler JugendwohlfahrtsG 2002; nicht nur fehlt es an einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung für behördliche Entscheidungen über Anträge, wie sie die Bf gestellt haben, auch eine Heranziehung der Gesetzessystematik des Tiroler JugendwohlfahrtsG 2002 bietet keinen Hinweis für die Annahme, die dem Land Tirol vorbehaltene Vermittlung der Annahme an Kindes Statt sei im Rahmen der Hoheitsverwaltung zu besorgen; das Erfordernis einer verfassungskonformen Interpretation des Tiroler JugendwohlfahrtsG 2002 im Hinblick auf Art 13 MRK, wie sie der Beschwerde vorschwebt, besteht nicht, weil der Umstand, dass den Bf keine meritorische bescheidförmige Entscheidung über ihre Anträge zusteht, einen effektiven Rechtsschutz gegenüber dem nicht hoheitlich handelnden Land Tirol, welches gem § 90 Abs 1 Z 2 des AußerstreitgG vor der Bewilligung (durch das Gericht) der Annahme an Kindes Statt zu hören wäre, nicht ausschließt

19.03.2014, Ro 2014/09/0009

StrafvollzugsG; VStG; unterschiedliche Sanktionensysteme in verschiedenen Verfahrensbereichen – mögen diese auch miteinander eine gewisse Verwandtschaft aufweisen – widersprechen für sich allein noch nicht dem Gleichheitsgrundsatz; der Gesetzgeber verfolgt mit den Vorschriften der §§ 11 und 12 VStG erklärtermaßen das (legitime) rechtspolitische Ziel, die Verhängung von Freiheitsstrafen zu vermeiden; es liegt im rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers, die im StVG eingeräumte Möglichkeit der Erbringung gemeinnütziger Leistungen anstelle des Vollzuges der Ersatzfreiheitsstrafe auch im VStG vorzusehen oder in diesem Bereich nicht zu gewährleisten

C. Verwaltungsgerichte

LVwG Vbg 02.04.2014, LVwG-1-734/13

VStG; das Ausstellen eines sogenannten Bemängelungsscheins, in dem vom Polizeibeamten eine Frist zur Mängelbehebung gesetzt wurde, stellt keine Ermahnung iSd § 21 Abs 2 VStG idF BGBI I Nr 33/2013 dar

LVwG Vbg 31.03.2014, LVwG-348-001/13

ElektrizitätswirtschaftsG Vbg; aus dem Wortlaut des § 19 lit a ElektrizitätswirtschaftsG Vbg ergibt sich, dass den Nachbarn – anders als im Bewilligungsverfahren nach § 10 ElektrizitätswirtschaftsG Vbg – keine Parteistellung zukommt und sie nur ein Anhörungsrecht haben; die Rsp der Gerichtshöfe öffentlichen Rechts zum vereinfachten Betriebsanlagengenehmigungsverfahren nach § 359b Abs 1 GewO 1994 – diese Bestimmung enthält eine fast wortgleiche Regelung wie § 8 Abs 1 ElektrizitätswirtschaftsG Vbg – ist aber auch auf das vereinfachte Verfahren nach § 8 ElektrizitätswirtschaftsG Vbg anzuwenden; aus der gebotenen verfassungskonformen Auslegung dieser Bestimmung ergibt sich, dass den Nachbarn in der Frage, ob überhaupt die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens gegeben sind, eine insoweit eingeschränkte Parteistellung zukommt

LVwG Wien 07.02.2014, VGW-122/008/21446/2014, VGW-122/008/9823/2014

GewO; AVG; ZustellG; ist eine Übertretung gem § 366 Abs 1 Z 1 (unbefugte Gewerbeausübung) offenkundig, so hat die Behörde gem § 360 Abs 3 GewO ohne vorausgegangenes Verfahren und vor Erlassung eines Bescheides den gesamten der Rechtsordnung nicht entsprechenden Betrieb an Ort und Stelle zu schließen; eine solche Betriebsschließung liegt auch dann vor, wenn eine Gewerbeausübung unterbunden wird, die keine Betriebsstätte aufweist; hierüber ist jedoch binnen eines Monats ein schriftlicher Bescheid zu erlassen, widrigenfalls die getroffene Maßnahme als aufgehoben gilt; der Bescheid gilt auch dann als erlassen, wenn er gem § 19 des ZustellG wegen Unzustellbarkeit an die Behörde zurückgestellt worden ist; eine Übertretung gem § 366 Abs 1 Z 1 GewO 1994 ist iSd § 360 Abs 3 GewO 1994 "offenkundig", wenn bei Bedachtnahme auf den der Behörde offenliegenden Sachverhalt daran keine Zweifel bestehen; wurde eine Amtshandlung von Amts wegen angeordnet, so belasten gem § 76 Abs 2 AVG die Auslagen den Beteiligten dann, wenn sie durch sein Verschulden herbeigeführt worden sind

LVwG Wien 14.03.2014, VGW-122/008/6656/2014

AVG; § 69 Abs 2 AVG stellt nicht auf den Zeitpunkt ab, in dem die Partei die Erkenntnis gewinnt, dass eine Tatsache im abgeschlossenen Verfahren nicht berücksichtigt worden ist, sondern auf den Zeitpunkt, in dem die Partei von einer Tatsache, die bereits vor Abschluss des Verfahrens vorhanden gewesen ist, Kenntnis erlangt; bei der Beurteilung, ob die **Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme** des Verfahrens gegeben sind, ist daher nicht davon auszugehen, wann der Antragsteller Kenntnis von dem der Entscheidung zu Grunde gelegten Sachverhalt erlangt hat, sondern wann ihm neue Tatsachen oder Beweismittel bekannt geworden sind (VwGH vom 25.4.1979, Zl. 990/78)

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

08.04.2014. Rs C-288/12. Kommission / Ungarn

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – **Richtlinie 95/46/EG** – Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und freier Datenverkehr – Art 28 Abs 1 – **Nationale Kontrollstellen** – Unabhängigkeit – Nationale **Rechtsvorschriften**, mit denen das **Mandat** der Kontrollstelle vor Ablauf beendet wird – Schaffung einer neuen Kontrollstelle und Ernennung einer anderen Person zum Präsidenten

08.04.2014, verb Rs C-293/12 und C-594/12, Digital Rights Ireland

Elektronische Kommunikation – Richtlinie 2006/24/EG – Öffentlich zugängliche elektronische Kommunikationsdienste oder öffentliche Kommunikationsnetze – **Vorratsspeicherung** von Daten, die bei der Bereitstellung solcher Dienste erzeugt oder verarbeitet werden – Gültigkeit – Art 7, 8 und 11 der **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union

09.04.2014. Rs C-616/11. T-Mobile Austria

Richtlinie 2007/64/EG – Zahlungsdienste – Art 4 Nr 23 – Begriff des Zahlungsinstruments – Im **Onlinebanking** oder mit Zahlschein erteilte Überweisungsaufträge – Art 52 Abs 3 – Recht des **Zahlungsempfängers**, vom Zahler für die Nutzung eines **Zahlungsinstruments** ein Entgelt zu erheben – Befugnis der Mitgliedstaaten, ein generelles Verbot zu erlassen – Vertrag zwischen einem Mobilfunkbetreiber und Privatpersonen

09.04.2014, Rs C-583/12, Sintax Trading

Vorabentscheidungsersuchen – Verordnung (EG) Nr 1383/2003 – Maßnahmen zur Verhinderung des Inverkehrbringens von nachgeahmten Waren und unerlaubt hergestellten Vervielfältigungsstücken oder Nachbildungen – Art 13 Abs 1 – Zuständigkeit der Zollbehörden für die Feststellung der Verletzung eines Rechts geistigen Eigentums

09.04.2014, Rs C-74/13, GSV

Vorabentscheidungsersuchen – Gemeinsamer Zolltarif – **Tarifierung** – Kombinierte Nomenklatur –TARIC-Codes 7019 59 00 10 und 7019 59 00 90 – **Verordnungen** zur Einführung von Antidumpingzöllen auf Einfuhren bestimmter **offenmaschiger Gewebe** aus Glasfasern mit Ursprung in China – **Abweichende Sprachfassungen** – Verpflichtung zur Zahlung der Antidumpingzölle

09.04.2014, Rs C-225/13, Ville d'Ottignies-Louvain-la-Neuve ua

Vorabentscheidungsersuchen – Umwelt – Abfälle – **Richtlinie 75/442/EWG** – Art 7 Abs 1 – Bewirtschaftungsplan – Für die Abfallbeseitigung geeignete Standorte und Anlagen – Begriff **,Abfallbewirtschaftungsplan** – Richtlinie 1999/31/EG – Art 8 und 14 – **Deponien**, die zum Zeitpunkt der **Umsetzung** dieser Richtlinie über eine Zulassung verfügen oder in Betrieb sind

10.04.2014, verb Rs C-231/11 P bis C-233/11 P, Kommission / Siemens Österreich ua

Rechtsmittel – Wettbewerb – Kartell – Markt für Projekte im Bereich **gasisolierter Schaltanlagen** – Gesamtschuldnerische Haftung für die Zahlung der **Geldbuße** – Begriff des Unternehmens – Grundsätze der persönlichen **Verantwortlichkeit** und der individuellen Straf- und Sanktionsfestsetzung – Befugnis des Gerichts zu unbeschränkter Nachprüfung – Grundsatz **ne ultra petita** – Grundsätze der **Verhältnismäßigkeit** und der Gleichbehandlung

10.04.2014, verb Rs C-247/11 P und C-253/11 P, Areva / Kommission

Rechtsmittel – Wettbewerb – Kartell – Markt für Projekte im Bereich **gasisolierter Schaltanlagen** – Zurechenbarkeit der Zuwiderhandlung von **Tochtergesellschaften** gegenüber ihren Muttergesellschaften – Begründungspflicht – Gesamtschuldnerische Haftung für die Zahlung der Geldbuße – Begriff des Unternehmens – **"Faktische"gesamtschuldnerische**

Haftung – Grundsätze der **Rechtssicherheit** und der individuellen Zumessung von Strafen und Sanktionen – Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung

10.04.2014, Rs C-190/12, Emerging Markets Series of DFA Investment Trust Company

Vorabentscheidungsersuchen – Niederlassungsfreiheit – **Freier Kapitalverkehr** – Art 63 AEUV und 65 AEUV — Besteuerung der Einkünfte juristischer Personen – **Ungleichbehandlung** von Dividenden, die an gebietsansässige und an gebietsfremde **Investmentfonds** ausgeschüttet werden – Ausschluss von einer **Steuerbefreiung** – Nicht gerechtfertigte Beschränkung

10.04.2014, Rs C-435/12, ACI Adam ua

Vorabentscheidungsersuchen – Geistiges Eigentum – Urheberrechte und verwandte Schutzrechte – Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft – Richtlinie 2001/29/EG – Art 5 Abs 2 Buchst b und Abs 5 – Vervielfältigungsrecht – Ausnahmen und Beschränkungen – Vervielfältigung zum privaten Gebrauch – Rechtmäßigkeit des Ursprungs des Vervielfältigungsstücks – Richtlinie 2004/48/EG – Anwendungsbereich

10.04.2014, Rs C-485/12, Maatschap T. van Oosterom en A. van Oosterom-Boelhouwer

Landwirtschaft – Gemeinsame Agrarpolitik – Regeln für **Direktzahlungen** – Verordnung (EG) Nr 73/2009 – Integriertes Verwaltungs- und **Kontrollsystem** für bestimmte Beihilferegelungen – System zur Identifizierung der landwirtschaftlichen Parzellen – Beihilfevoraussetzungen – Verwaltungskontrollen – **Vor-Ort-Kontrollen** – Verordnung (EG) Nr 796/2004 – Bestimmung der **beihilfeberechtigten Flächen** – Fernerkundung – Feldbesichtigung der landwirtschaftlichen Parzellen

10.04.2014, Rs C-609/12, Ehrmann

Vorabentscheidungsersuchen – Information und Schutz der Verbraucher – Verordnung (EG) Nr 1924/2006 – Nährwertund gesundheitsbezogene Angaben über **Lebensmittel** – Etikettierung und **Aufmachung** von Lebensmitteln – Art 10 Abs 2 – **Zeitliche Geltung** – Art 28 Abs 5 und 6 – Übergangsmaßnahmen

10.04.2014, Rs C-269/13 P, Acino / Kommission

Rechtsmittel – Humanarzneimittel – Aussetzung des Inverkehrbringens und Rückruf von bestimmten Arzneimittelchargen mit dem Wirkstoff Clopidogrel – Änderung der Genehmigungen für das Inverkehrbringen – Verbot des Inverkehrbringens – Verordnung (EG) Nr 726/2004 und Richtlinie 2001/83/EG – Vorsorgegrundsatz – Verhältnismäßigkeit – Begründungspflicht

B. Schlussanträge

08.04.2014, Rs C-377/13, Ascendi (GA Szpunar)

Vorabentscheidungsersuchen – Begriff 'Gericht eines Mitgliedstaats' im Sinne von Art 267 AEUV – Tribunal Arbitral Tributário – Zulässigkeit – Richtlinie 69/335/EWG – Indirekte Steuern auf die Ansammlung von Kapital – Gesellschaftsteuer – Steuerbefreite Vorgänge – Möglichkeit der Wiedereinführung der Gesellschaftsteuer

09.04.2014, verb Rs C-119/13 bis C-121/13, eco cosmetics (GA Bot)

Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – Europäischer Zahlungsbefehl – Verordnung (EG) Nr 1896/2006 – Keine wirksame Zustellung – Überprüfung – **Wahrung der Verteidigungsrechte** – Art 47 der Charta

10.04.2014, Rs C-4/13, Fassbender-Firman (GA Wathelet)

Soziale Sicherheit – Verordnung (EWG) Nr 1408/71 – Art 76 Abs 2 – **Familienleistungen** – Antikumulierungsvorschriften – Kein Antrag auf Leistungen im **Wohnmitgliedstaat** der Familienangehörigen – Möglichkeit, Leistungen auszusetzen

10.04.2014, Rs C-19/13, Fastweb (GA Bot)

Öffentliche Aufträge – Richtlinie 89/665/EWG – Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge – Fehlen der Voraussetzungen für ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung einer Bekanntmachung – Befugnis der Nachprüfungsstelle, den Vergabevertrag für unwirksam zu erklären – Umfang der Ausnahme in Art 2d Abs 4 der Richtlinie 89/665, wonach diese Stelle die Wirkungen des Vertrags aufrechterhalten muss – Grundsatz der Gleichbehandlung – Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf

10.04.2014, Rs C-21/13, Simon, Evers & Co (GA Bot)

Handelspolitik – Verordnung (EG) Nr 384/96 – **Antidumpingzölle** – Umgehung – Verordnung (EG) Nr 499/2009 – Ausweitung des Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Palettenhubwagen aus China auf die aus **Thailand** versandten Einfuhren der **gleichen Ware** – Gültigkeit

10.04.2014, verb Rs C-58/13 und C-59/13, Torresi (GA Wahl)

Begriff des "Gerichts eines Mitgliedstaats" – Consiglio Nazionale Forense – Unabhängigkeit – Unparteilichkeit – Art 3 der Richtlinie 98/5/EG – Gültigkeit – Ständige Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde – Rechtsmissbrauch – Achtung der nationalen Identität

10.04.2014, Rs C-92/13, Gemeente 's-Hertogenbosch (GA Sharpston)

Mehrwertsteuer – Steuerbare Umsätze – Lieferung gegen **Entgelt** – Erstbezug von Räumlichkeiten durch eine Gemeinde, die auf eigenem **Grund und Boden** der Gemeinde errichtet wurden – Tätigkeiten, die im Rahmen der **öffentlichen Gewalt**, und Tätigkeiten, die als **Steuerpflichtige** ausgeübt werden

C. Gericht

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

08.04.2014, Beschwerde Nr. 17120/09, Dhabhi / Italien

Verletzung von Art 6 Abs 1 (Recht auf ein faires Verfahren) und Art 14 (Diskriminierungsverbot) iVm Art 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); Weigerung der italienischen Behörden, dem tunesischen Bf Familienbeihilfe aufgrund eines Abkommens der Euro-mediterranen Partnerschaft auszuzahlen; keine hinreichende Begründung, weshalb die italienischen Behörden in diesem Fall die Vorlage einer Frage zur Vorabentscheidung an den EuGH verweigerten

08.04.2014, Beschwerde Nr. 70945/11 ua, Magyar Keresztény Mennonita Egyház ua / Ungarn

Verletzung von Art 11 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) ausgelegt im Lichte des Art 9 EMRK (Religionsfreiheit); bf Religionsgemeinschaft verlor ihren Status als eingetragene Kirchengemeinschaft und damit die Möglichkeit, Kirchensteuer einzuheben, aufgrund eines Gesetzes zur Vermeidung des Missbrauchs von Steuergeldern; keine hinreichende Begründung, ob nicht die Ergreifung gelinderer Mittel möglich gewesen wäre

08.04.2014, Beschwerde Nr. 31045/10, R.M.T. / Großbritannien

Keine Verletzung von Art 11 (Vereinigungsfreiheit); gesetzliches Verbot von Sympathiestreiks zum Erhalt des wirtschaftlichen Gleichgewichts hinreichend gerechtfertigt; keine Überschreitung des Ermessensspielraums

Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren

Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBI I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche "Gesetzgebungsakte"; bei den "Rechtsakten ohne Gesetzescharakter" sowie den "Mitteilungen und Bekanntmachungen" erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von "Serien") vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AFLIV *

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Julia Eder, Univ.-Ass. Mag. Lea Leingartner, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Wiss.-Mit. Sebastian Mauernböck, Wiss.-Mit. Mag. Matthäus Schmied

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.